A5 B5 A4 B4 A3 B3 A2 B2 A1

Abend-Ausgabe

Deutsche Allgemeine Zeitung

Preis 40 Pfg.

Freitag, 23. Dezember 1921

Erscheint wochentags zweimal, Sonntags und Montags einmal mit folgenden Beilagen bezw. Sonderspalten in den Morgen-Ausgaben: Sonntags: Bilder-Chronik, Unterhaltung — Lehren und Lernen — Sport, Kraft und Stoff, Weltverkehr, Reisen und Wandern — Dienstags: Unterhaltung — Wirtschaft und Recht — Sport. Mittwochs: Bilder-Chronik, Unterhaltung — Frau und Welt — Sport. Donnerstags: Unterhaltung — Lehren und Lernen — Sport. Freitags: Bilder-Chronik, Unterhaltung — Frau und Welt — Sport. Sonnabends: Unterhaltung — Frau und Welt — Sport.

Schriftleitung: Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30-32. Fernspr. Nollendorf 4783-88. Geschäftsstelle: Berlin SW 48, Wilhelmstraße 30-32. Fernspr. Nollendorf 5960-68. Postscheck: Berlin Nr. 107941

Bezugspreis monatlich ℳ 18.—, morgens und abends vor das Haus. Man bezieht in Groß-Berlin beim Verlag, außerhalb bei der Post. In Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Rückzahlung des Entgelts. Anzeigen werden ohne Gewähr für Aufnahme in einer bestimmten Nummer oder Abend-Ausgabe entgegengenommen zum Tarifpreis von ℳ 4.— für die 33 mm breite Millimeter-Zeile im Anzeigenteil, bzw. ℳ 12.— für die 67 mm breite mm-Zeile im Reklameteil. Anzeigen in den illustrierten Beilagen werden nach besonderem Tarif berechnet.

Freitag, 23. Dezember 1921

60. Jahrg. Nr. 592 B 222

Tages-Spiegel.

Im amerikanischen Senat wurde eine Entschließung eingebracht, unter internationale Finanzkontrolle unter Einschluß Deutschlands einberufen werden soll.

*

Außer dem Finanzausschuß wird zur Vorbereitung der internationalen Wirtschaftskonferenz auch der in London bestimmte Ausschuß für russische Angelegenheiten in Paris zusammentreten.

*

Die luxemburgische Kammer hat die Ratifikation des luxemburgisch-belgischen Wirtschaftsübereinkommens mit 27 gegen 13 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen genehmigt.

Die englischen Behörden in Aegypten haben Zaghlul Pascha jede politische Betätigung untersagt.

*

Die Angoraregierung hat eine Generalamnestie für alle in Cilicien begangenen Verbrechen erlassen.

Die Option.

Fristablauf 10. Januar.

Gemäß Artikel 91 des Vertrages von Versailles können die ehemaligen Reichsdeutschen, die nach diesem Artikel die polnische Staatsangehörigkeit erwerben, ihre deutsche Staatsangehörigkeit bis zum Ablauf des 10. Januar 1922 für die deutsche Reichsangehörigkeit optieren. Ebenso können minderjährige des gleichen Artikels die Polen deutscher Reichsangehörigkeit, die am 10. Januar 1920 (Tag des Inkrafttretens des Vertrages von Versailles) in Deutschland ihren Wohnsitz hatten, für die polnische Staatsangehörigkeit optieren. Die Optionsordnung regelt die Durchführung dieser Bestimmungen des Artikels 91. Sie begleitet sich nicht auf das oberschlesische Abstimmungsgebiet. Dort treten die Bestimmungen des Artikels 91 erst nach der endgültigen Zuteilung in Kraft.

Die Regelung der Option mußte einseitig von Deutschland erfolgen, da es trotz wiederholter Bemühungen der Deutschen Regierung nicht gelungen ist, im Sinne des letzten Absatzes des Art. 92 ein Optionsabkommen mit Polen zu schließen, so daß Optionsfrist am 10. Januar abläuft. Auch Polen hat, wie bekannt, bereits im Sommer vorigen Jahres eine Optionsordnung einseitig erlassen.

Die Optionsordnung gibt allgemeine Bestimmungen für die technische Ausführung des Optionsrechts. Das Preußische Ministerium des Innern wird die entsprechenden Behörden der Länder und das Auswärtige Amt dafür, daß ihren Bereich die erforderlichen Weisungen ergehen. Danach sind für Entgegennahme der Optionserklärung die höheren Verwaltungsbehörden zuständig, d. h. für Berlin der Polizeipräsident, im übrigen Preußen die Regierungspräsidenten. Im Ausland, einschließlich den an Polen abgetretenen Gebieten, nehmen die diplomatischen Vertretungen und Berufskonsulate die Optionserklärungen entgegen. Zum Optieren wird zunächst eine Bescheinigung über die Abgabe der Optionserklärung, später, nach Prüfung seiner Berechtigung zur Option, eine Optionskarte ausgestellt.

Ueber den Zeitz der Optionsberechtigten bestehen zwischen Deutschland und Polen infolge verschiedener Auslegung der Bestimmungen des Artikels 91 Meinungsverschiedenheiten. Nach deutscher Auffassung können für die deutsche Reichsangehörigkeit alle Personen optieren, die am 10. Januar 1920 als deutsche Reichsangehörige ihren Wohnsitz in den erhaltlich als Bestandteil Polens anerkannten Gebieten hatten und dort bereits vor dem 2. Januar 1908 ansässig waren; hierunter fallen auch Beamte. Unterbrochene Beibehaltung des Wohnsitzes in Polen in dem genannten Zeitraum ist nicht erforderlich. Der Wohnsitz in Polen als auch in Deutschland seinem Wohnsitz hatte, ist ebenfalls optionsberechtigt. Als Polen deutscher Reichsangehörigkeit, die das Recht der Option für Polen haben, gelten deutsche Reichsangehörige polnischer Stammes und polnischer Muttersprache. Die Optionsbehörden haben eingehende Weisungen für ihre Tätigkeit erhalten. Die bis zum 10. Januar verbleibende Frist dürfte zur Erledigung der Option vollauf genügen.

Reichsangehörigen, die nach Art. 4 des zwischen Polen und der Entente geschlossenen sogen. Minderheitenschutzabkommens Anspruch auf die polnische Staatsangehörigkeit haben, müssen im Bereich der heutigen polnischen Republik von Eltern geboren sein, die zur Zeit der Geburt dort ihren Wohnsitz hatten. Wenn diese Reichsdeutschen von ihrem Recht auf die polnische Staatsangehörigkeit nicht Gebrauch machen wollen, empfiehlt es sich, daß sie der zuständigen polnischen Behörde eine entsprechende Erklärung zugehen lassen, um damit etwaige spätere Mißverständnisse und Schwierigkeiten von polnischer Seite zu vermeiden.

Französische Kammer.

Gegen den Achtstundentag in der Landwirtschaft.

Paris, 23. Dezember. (W. T. B.)

In der Kammer verlangte der Abg. Bertrand Beratung der Interpellation über die Regelung der landwirtschaftlichen Arbeiten der Sozialist Compère-Morel für die landwirtschaftlichen Arbeiter. Redner hat gegen den Gesetzentwurf, der die Achtstundentage für die Landwirtschaft ein. Frankreich, das infolge des Krieges größere Anstrengungen als die anderen Nationen machen müsse, müsse in diesem Punkte frei sein.

Der Landwirtschaftsminister verteidigt die Auffassung, daß Frankreich den Genfer Beschlüssen in der landwirtschaftlichen Frage nicht beitreten könne. Die Frage der Zuständigkeit der Nichtzuständigkeit Genfs müsse vor ein Schiedsgericht gebracht werden. Die Regierung werde auf ihrer Haltung gegenüber dem Internationalen Bureau beharren, um unfug gehandelt habe, indem es die Frage auf die Tagesordnung setzte. Die Kammer lehnte darauf mit 548 gegen 25 Stimmen eine Tagesordnung Compère-Morel auf Anerkennung der Zuständigkeit Genfs ab und sprach der Regierung mit 400 gegen 78 Stimmen das Vertrauen aus.

Rücktritt des englischen Generalstabschefs.

London, 22. Dezember. (W. T. B.) Marschall Wilson wird am 19. Februar von seiner Stellung als Chef des Großen Generalstabes des britischen Reiches zurücktreten. Er wird durch General Cavan ersetzt werden.

Die europäische Konferenz.

Berufung vorbereitender Ausschüsse.

Eigene Drahtmeldung.

I. N. S. **London**, 23. Dezember.

Die Londoner Presse verzeichnet mit Befriedigung, daß zum ersten Male seit Beginn der Konferenz englischer und französischer Staatsmänner offiziell Wirtschaftler aufgefordert habe, an der Lösung der Reparationsfrage mitzuwirken durch eine Klärung des allgemeinen europäischen Wirtschaftschaos. Lloyd George wird heute vor Führern der britischen Finanz und Industrie die Probleme darlegen, die er in dieser Woche mit Briand erörterte. Briand wird in Paris ähnliche Besprechungen abhalten.

Von Downingstreet wird jetzt offiziell zugegeben, daß die Reparationsfrage nicht von dem Problem des allgemeinen Wiederaufbaues Europas getrennt werden kann, und hinzugefügt, daß die von den britischen und französischen Wirtschaftern gezogenen Schlüsse bei dem Obersten Rat schwer ins Gewicht fallen müssen, dem im Januar die Aufgabe der Einberufung einer wirtschaftlichen Konferenz zugewiesen sein werde, die außer den Neutralen auch Deutschland und Rußland umfassen und die für die zukünftige Wohlfahrt Europas die Verantwortung werde zu tragen haben.

Nach dem Sonderberichterstatter des „Echo de Paris" in London wird neben dem Finanzausschuß der ebenfalls nach Uebereinkunft zwischen Briand und Lloyd George eingesetzte Ausschuß für russische Angelegenheit in der nächsten Woche in Paris zusammentreten. Dieser Ausschuß wird sich sowohl mit der Frage des wirtschaftlichen Wiederaufbaues, als mit dem Problem der russischen öffentlichen und privaten Schulden befassen. Die englischen Mitglieder dieser Kommission wieder Lloyd George heute in seiner Besprechung mit führenden Finanzmännern bestimmen.

Die Reparationsfrage.

Noch keine endgültigen Abmachungen.

Paris, 23. Dezember. (W. T. B.)

Der Sonderberichterstatter des „Echo de Paris" schreibt:

Anfänglich scheine die Absicht Briands gewesen zu sein, die Einberufung einer internationalen Konferenz von dem Abschluß eines englisch-französischen Abkommens über die Reparationen und von der Annahme eines Garantieversuchs abhängig zu machen. Am 26. Juni 1919 abhängig zu machen. Er habe weder in der einen noch in der anderen Frage Erfolg gehabt.

Was die Reparationen anbetreffe, so seien die Anspielungen des englischen und der englischen Sachverständigen sehr eng begrenzt. Sie erstreben nur eine sehr ungenügende Verlängerung der Raten des Garantieausschusses und die Forderung, daß die deutschen Zollstatistiken genau aufgestellt werden, sowie daß gewisse Probleme weiter geordnet werden, z. B. die Bestimmung des Kohlenpreises seit dem 1. Mai 1921 und die beiden nächsten Fälligkeitstermine. Was den letzteren Punkt anbetreffe, so sei jeder Gedanke an ein Moratorium zurückgewiesen worden. Aber man werde die Ausführungsfrist erweitern und größere Sachlieferungen annehmen.

Es sei aber unmöglich, festzustellen, daß die britische Regierung erklärt habe, sie nehme diese sehr bescheidenen Empfehlungen an. Als Briand gestern London verlassen habe, habe übrigens der Rest dieser Abmachung noch nicht endgültig festgestanden. Der Sonderberichterstatter spricht weiter von der Garantie der französischen Grenze, über die verhandelt worden sei, aber der gegenseitige Standpunkt zwischen Lloyd George und Briand habe sich klar abgezeichnet.

*

Auch in einer Pariser Meldung des „Gil-Blas" wird darauf hingewiesen, daß alle Mitteilungen französischer Blätter, man hätte sich darauf geeinigt, Deutschland für die Januar- und Februarraten eine Gesamtsumme von 500 Millionen Goldmark zahlen zu lassen, „zum wenigsten vorläufig" seien.

Ein italienisches Dementi.

Rp. **Rom**, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Die Nachricht von einem Schritt des italienischen Botschafters in London, der Italiens Interesse an den Besprechungen Lloyd Georges und Briands zum Ausdruck gebracht haben soll, wird von der „Tribuna" dementiert. Der Botschafter habe jedoch Fühlung genommen über Italiens Teilnahme an der Ministerkonferenz in Cannes.

Der spanisch-französische Zollkrieg.

Paris, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Der Zollkrieg zwischen Frankreich und Spanien nimmt außerordentlich heftige Formen an. Bordeaux hat sich jetzt geweigert, die Einfuhr von Südfrüchten zuzulassen. Daraufhin sie heute mit einem Erlaß des Königs zu rechnen, der die Einfuhr von aus Frankreich, den französischen Kolonien und den Vereinigten Staaten kommenden Bundeswaren nach Spanien verbietet.

Das luxemburgisch-belgische Wirtschaftsabkommen.

Luxemburg, 22. Dezember. (W. T. B.) Die Kammer hat die Ratifikation des luxemburgisch-belgischen Wirtschaftsübereinkommens mit 27 gegen 13 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen genehmigt.

Die Lage in Albanien.

Genf, 22. Dezember. (W. T. B.) Entgegen den unbestimmten Nachrichten, daß in Albanien eine Revolution ausgebrochen sei, teilt die Untersuchungskommission des Völkerbundes mit, daß sich der Regierungswechsel in vollkommener Ruhe und ohne Gewalttätigkeiten vollzogen habe. Es herrsche völlige Ruhe.

Belgiens Friedensheer.

Paris, 23. Dezember. (W. T. B.) Nach einer Meldung aus Brüssel hat der Kriegsminister in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, durch den das Kontingent der Rekruten für 1922 auf 113 200 Mann festgesetzt wird.

Das Programm von Cannes.

Englische Pressestimmen.

London, 23. Dezember. (W. T. B.)

„Daily Chronicle" berichtet über die letzten Beratungen zwischen Briand und Lloyd George: Den französischen Ministern sei deutlich gesagt worden, wie Großbritannien denke. Bei der wirtschaftlichen Wiederherstellung müsse Europa als ein großes Ganzes behandelt werden. Deutschland und Rußland so wie die neuen Nationen müßten in den Plan mit hineingebracht werden. Zum Frieden ist anscheinend der volle Ernst der Lage Englands nicht klar. Die englische Oeffentlichkeit scheint von Lloyd George anscheinend eine Belebung des Handels, die Behebung der Arbeitslosigkeit und eine Herabsetzung der Einkommensteuer zu erwarten. **Die Not Englands ist größer als die Frankreichs, obwohl diese die hilfsbedürftigste Macht und die Arbeitslosigkeit auf den Straßen weniger offensichtlich sein als die Ruinen Nordfrankreichs.**

„Daily News" weist darauf hin, daß der Beschluß, dem Obersten Rate die Einberufung einer europäischen Wirtschaftskonferenz unter Einschluß der „neutralen" anzuzeigen, zusammenfällt mit dem in amerikanischen Senat eingebrachten Entschließung von Franse (siehe unten. D. Red.). Die von Lloyd George und Briand vorgeschlagene Konferenz würde eine wesentliche Vorbereitung für eine internationale Wirtschaftskonferenz in Washington sein, da Europa Schritte tun müßte, um seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, bevor es nach Amerika um Hilfe anschauen könnte.

„Daily Mail" hält Lloyd George an Paktos seiner Reise nach Cannes einen Ministerrat ab. Dem Blatte zufolge werden auf der Konferenz von Cannes erörtert werden:

Die Neuordnung der Weltfinanzen;
Herabsetzung der deutschen Reparationszahlungen;
Ratifizierung des Wiesbadener Abkommens sowie des Pariser Abkommens vom 13. August;
die Frage eines englisch-französischen Bündnisses und
der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas einschließlich Deutschlands und Rußlands.

*

London, 23. Dezember. (W. T. B.) Aus Washington wird gemeldet: Senator Franse brachte im Senat eine Entschließung ein, wonach Harding aufgefordert sei, etwa 50 Nationen zur Teilnahme an einer in Washington im Januar nächsten Jahres abzuhaltenden Wirtschaftskonferenz einzuladen. Als Zweck dieser Konferenz wird angegeben:

Beratungen über die Herstellung einer vollständigen und allgemeinen Uebereinstimmung, die Schaffung allgemeiner Gewerbefreiheit, die Sicherstellung der Ruhe in der Welt, die Besserung der allgemeinen Wohlfahrt sowie die Lösung der ernsten finanziellen und wirtschaftlichen Probleme, die aus dem Krieg entstanden sind.

Unter den Ländern, die zur Teilnahme an der Konferenz vorgeschlagen sind, befinden sich auch Deutschland, Oesterreich, Irland und Rußland.

*

Der Zusammentritt des Obersten Rats

Rp. **Paris**, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Nach einem Beschluß des Senats wird am 5. Januar der Oberste Rat in Cannes zu einer Besprechung zusammen. Am 9. Januar findet in Paris die Konferenz der Außenminister über die Orientfrage statt.

Nach dem Londoner Berichterstatter des „Journal des Débats" soll der Oberste Rat in Cannes bereits am 3. Januar zusammentreten.

Briands Empfang in Paris.

Paris, 23. Dezember. (W. T. B.) Briand ist in Begleitung von Loucheur nach Frankreich gestern abend in Paris eingetroffen. Nach einer Meldung Briand bei seiner Ankunft in Boulogne: Wir sind zurückgekommen, um eine prinzipielle Vereinbarung gelangt, die den Willen zur Zusammenarbeit zwischen Frankreich und England zum Ausdruck bringt und eine Vorbereitung für die praktischen Entscheidungen bildet.

Urd. Tel. Die Kammer hat beschlossen, morgen vor ihrer Vertagung noch einmal den Zusammenbruch der „Banque industrielle de Chine" zu erörtern. In gutunterrichteten parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß die Opposition bei dieser Gelegenheit neue heftige Angriffe gegen das Kartell der Linken unternehmen und dabei die starke Mißstimmung des Parlaments über das Ergebnis der Londoner Verhandlungen zutage treten werde. Man hält es jedoch für unwahrscheinlich, daß der Skandal der China-Bank den Sturzes Briands neben könnte.

Unveränderte Durchführung des Angoraabkommens.

■ **Basel**, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Nach einer Havasmeldung aus Angora ist angesichts des Rücktritts des Premier der französischen Regierung Franklin Bouillon zu einer völligen Uebereinstimmung der Ansichten, daß das französisch-türkische Abkommen unverändert durchgeführt werden soll.

Vorbereitungen für ein interalliertes Orientabkommen.

London, 23. Dezember. (Urd. Tel.) Nach Meldungen aus Konstantinopel verlautet in vorläufigen diplomatischen Kreisen, daß bemächtigt eine Konferenz der Vertreter der alliierten Mächte bei der Hohen Pforte stattfinden werde zwecks Vorbereitung der Richtlinien für das Orientabkommen, über das der Oberste Rat in seiner nächsten Tagung beschließen soll.

Amnestieerlaß der Angora-Regierung.

Konstantinopel, 22. Dezember. (W. T. B.) Nach einer Meldung aus Angora hat die Nationalversammlung das Gesetz genehmigt, wonach für alle in Cilicien begangenen Verbrechen Generalamnestie bewilligt wird.

Der Vertreter der Ukraine, der türkischen in Angora angekommen ist, hat mit den nationalistischen Führern Verhandlungen angeknüpft wegen Abschlusses eines Vertrages zwischen der Ukraine und Angora.

Betätigungsverbot für Zaghlul Pascha.

London, 22. Dezember. (W. T. B.) Reuter meldet aus Kairo: Die Militärbehörde hat dem Führer der ägyptischen Nationalisten, Zaghlul Pascha, verboten, sich in irgendeiner Weise politisch zu betätigen.

Italien und Rußland.

Vertrauensvotum für Bonomi.

Rp. **Rom**, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Gegenüber dem Versuch der Sozialisten, die Regierung durch einen Beschluß der Kammer zur Anerkennung der Sowjetregierung bei Gelegenheit des Abschlusses des italienisch-russischen Handelsabkommens zu veranlassen, erklärte die Regierung in der Kammersitzung vom Donnerstag, Italien könne in der Anerkennungsfrage nicht ohne Garantie und nicht isoliert von den übrigen Mächten der Entente vorgehen. Bonomi stellte die Vertrauensfrage über die russische Politik der Regierung, worauf die Kammer ihm ein Vertrauensvotum gab.

Der deutsch-französische Gewerkschaftskongreß.

Der Wiederaufbau der Sommedörfer.

Frankfurt, 23. Dezember. (W. T. B.)

Auf der hier abgehaltenen französisch-deutschen Gewerkschaftskonferenz, die sich hauptsächlich mit dem Plan des Wiederaufbaues von elf Dörfern bei Chaulnes beschäftigte, erklärte die französische Delegation einstimmig das Ergebnis der letzten vom Präsidenten veranstalteten Konferenz bei der immer noch 29 Dörfer für die Bevölkerung deutscher Arbeiter stimmten, als einen Scheinsieg kapitalistischer Privatinteressen, die sich diesem Plane entgegenstellten.

Die Verhandlungen wurden von dem Vertreter des Abg. Stiberschmidt eingeleitet, der in seiner Rede auf die Notwendigkeit des Wiederaufbaues und der Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland hinwies. Jouhaux vom französischen Gewerkschaftsbund unterstrich diese Ausführungen, indem er betonte, daß die Frage für die Beziehungen der Völker Europas untereinander bedeutungsvoller sei, als weit über das Groß-Berlin hinausgehe. Die Konferenz sprach sich einmütig für die Fortführung der Vorarbeiten aus und in allen wesentlichen Grundfragen, wie z. B. der Form der Organisation der Bauhütten, die die Arbeit mit Hilfe neuer Arbeitskräfte durchführen will, wurde volles Einvernehmen erzielt.

Deutscherseits wurde eine Interventmission eingesetzt, welcher Silberschmidt und Dr. Wagner angehören. Nach Schluß der Konferenz fand ein Begrüßungsabend statt, auf welchem Jouhaux eine Rede hielt, in der er u. a. ausführte, daß es aus sozialen Gründen notwendig wäre, daß der Wiederaufbau Frankreichs ermöglicht werde durch deutsch-französisches Zusammenarbeiten. Alle Hindernisse müßten beseitigt werden, gleichviel ob sie auf kapitalistischen Interessen oder auf politische Intrigen zurückzuführen seien.

Vertagung des irischen Parlaments.

London, 22. Dezember. (W. T. B.) Reuter meldet aus Dublin: Da sich die Parteien nach erregter Debatte über eine Beschränkung der Redezeit nicht einigen konnten, ohne die es augenscheinlich unmöglich ist, noch vor Weihnachten zu einer Abstimmung zu gelangen, wurde auf Antrag von Collins die Vertagung der Weiterberatung des englisch-irischen Abkommens im irischen Parlament bis zum 3. Januar beschlossen.

Einschränkung des Personenverkehrs

Kaio einer W. T. B.-Meldung muß die Reichsbahn sofort nach Weihnachten eine Verminderung der Personenzüge eintreten lassen, um wöchentlich viel Kohlen für den Güterverkehr übrig zu behalten. Es werden daher zunächst die in den Fahrplänen mit einem runden Zeichen versehenen „Nahzüge" ausfallen.

London und Washington.

Die Rüstungsbeschränkung das Hauptproblem.

Paris, 22. Dezember. (W. T. B.)

„Temps" schreibt:

Die Bedeutung der augenblicklichen Ereignisse könne keinem Franzosen entgehen. Während der Dezember- und Januarmonden, die gewöhnlich eine Pause mit sich gebracht hätten, herrsche man Entschlossenheit vor, die die Finanzen, die Sicherheit und die Zukunft Frankreichs berührten.

Das französische Volk sei äußerst überrascht gewesen, als es erkannte, daß das **Flottenprogramm Frankreichs plötzlich in lebhafte Erörterungen hervorrief zu einer Stunde, da die Frage des „deutschen Ruhrexzesses" die ganze Aufmerksamkeit der Alliierten verbraucht hatte.** Es wollte wissen, ob die französische Regierung, bevor sie ein Gesamtprogramm vorlegte, Gelegenheit gehabt habe, das Terrain abzutasten, was mögte aber anderweitig wissen, warum es rasch und lo eingehend eine Diskussion über das französische Kreuzerprogramm eröffnet wurde, während die Verhandlungen über die japanischen Rüstungen beispielsweise mit so viel Geheimnis und so viel Diskretion geführt worden seien.

Man möchte auch endlich wissen, wie man die Antwort Briands an Lloyd George aufnehmen habe. Die Konferenz in Washington würde also vollkommen frei sein, der französischen Regierung die leichten Kreuzer — 350 000 Tonnen Neben- wasserschiffe und 90 000 Tonnen Unterseeboote — zu verweigern, die Frankreich für den Schutz seiner Küsten und Kolonien verlangt habe. Obwohl die **Beschränkung der Seerüstungen** augenblicklich der Gegenstand französisch-amerikanischer Verhandlungen sei, fühle man doch, daß unter diesem Problem **die Hauptfrage der französisch-englischen Beziehungen** schlummere.

Gewisse Engländer, die im War Office zu finden seien, bildeten sich ein, ein mächtiges Frankreich könne eine Gefahr für England werden. Sie suchten Garantien gegen diese vermeintliche Gefahr. Der „Temps" sagt, es wäre unmöglich, wenn unter der Autorität Englands als Schiedsrichter ein gleicher Vertrag auf Frankreich, das überfallen wurde, wie auf Deutschland, das überfallen (!) habe, ruhen würde. Das sei übrigens nicht unwesentlich, weil **England sich nicht über die kontinentalen Völker stellen könne, ohne gegen sich eine kontinentale Koalitionspolitik** zu schaffen, deren es sich nicht zu rühmen habe würde.

„Journal des Débats" sagt:

Briand habe in den Vereinigten Staaten gelegentlich, als seine Anwesenheit unnötig geworden war, er beginne sich die Heimkehr nach Atlantischen Ozeans, wenn die rein französischen Fragen in Washington beproben würden. Briand habe sich **ein, wenn man seine 1921 die Unterseeboote offiziell beseitige, ist es gegen die Unterseebootsgefahr gesichert.** Weicher Fortum! England fänge Frankreich an, die Mittel zu behalten, um England zu bekämpfen und die großartige französische Kombination zu kompromittieren. Welche Gefahr sei? Angenommen, daß die U-Boote offiziell durch die bezeichnen Großmächte in Washington beseitigt würden, so müßten doch, bevor die Beseitigung wirkungsvoll würde, alle anderen Staaten der Welt ihr zustimmen. Aber ein Staat, der einen Angriff vorbereite, denke immer irgendeine Unterbrechung bauen, die in Zätigkeit treten würden, sobald ein Konflikt ausbreche.

Tagung der Zweiten und Dritten Internationale.

—l. **Frankfurt**, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Der „Frankfurter Zeitung" wird aus Berlin gemeldet: Um eine Spaltung in der französischen Gewerkschaftsbewegung zu verhindern, ist die Leitung der Moskauer Internationale an die Zweite Internationale herangetreten und hat dieser entsprechende Verhandlungen vorgeschlagen. Die Amsterdamer Internationale hat diese Einladung angenommen. Die Tagung wird im Januar 1922 die Vertreter der beiden Internationalen zu einer Besprechung vereinigen.

Laut „Frankfurter Zeitung" ist diese Annäherung von der größten Bedeutung, denn es ist die Absicht der Moskauer Internationale überhaupt, zu einem Zusammenarbeiten mit der Zweiten Internationale zu kommen. Man hat in Moskau offenbar einsehen, daß man mit der Ueberzeugung der revolutionären Stimmung in der westeuropäischen Arbeiterschaft und der daraus hervorgegangenen Aufstellung der 21 Bedingungen einen großen taktischen Fehler begangen hat.

Die U-Bootfrage.

London, 23. Dezember. (W. T. B.)

Aus Washington wird gemeldet, Lord Lee hat dem Marineausschuß die vollständige Unterdrückung der U-Boote vorgeschlagen. Die französischen, italienischen und japanischen Delegierten erklärten, sie seien gegen dieses Vorschlag. Die Amerikaner haben noch keine endgültige Meinung geäußert.

„Daily Chronicle" schreibt in einem Leitartikel zu den Beschlüssen Washingtoner Sonderberichterstatters, daß Frankreich eine Kreuzerflotte von insgesamt 900 000 Tonnen und eine U-Bootflotte von insgesamt 900 000 Tonnen fordere. Wenn Frankreich darauf bestehen sollte, so würde es damit die Rüstungsbeschränkungsfrage zum Ende zum Scheitern bringen. England könne weder in der Reparationsfrage noch in der Frage der Sicherheiten fortschreiten, Frankreich zu helfen, wenn Frankreich den dadurch gewonnenen Gewinn zum Bau von U-Booten gegen England verwende.

Die Frage des Vierländerabkommens.

P. **London**, 23. Dezember. (Eigene Drahtmeldung.) Nach einem Sonderbericht des „Times" aus Washington bestehen Hoffnung, daß der amerikanische Senat das Vierländerabkommen ratifizieren wird. Die Gegner des Vertrages versuchen, aus der Meinungsverschiedenheit zwischen Harding und der amerikanischen Delegation über die Bedeutung der Inseln im Stillen Ozean Nutzen zu ziehen. Die Gegenseite bestehen hauptsächlich darin, ob unter dieser Formel auch die japanischen Inseln zu verstehen sind.

Ermordung japanischer Offiziere in China.

London, 23. Dezember. (W. T. B.) Die japanische Botschaft teilt mit, daß am 13. d. M. Banditen in China zwei japanische Offiziere und sieben andere Personen, die zum Hauptquartier der japanischen Verwaltung in Schantung gehörten, überfallen haben. Beide Offiziere wurden getötet und drei andere Personen verletzt.

Jagows Verhaftung.

Es ist aufgefallen, daß Herr von Jagow nicht, wie bei den Urteilen unterer Gerichte im Falle Ehrhardt wegen längerer Freiheitsstrafen gleichzeitig durch Gerichtsbeschluß in Haft genommen wurde, sondern auf Verordnung des Oberstaatsanwalts außerhalb des Gerichtssaales festgenommen wurde. Dies Verfahren hängt mit der Tatsache zusammen, daß die vom Reichsgericht in Hochverratssachen in erster und letzter Instanz erlassenen Urteile wegen Verletzung eines Reichsbeschlusses mit der Verhandlung rechtskräftig und damit gemäß § 451 StPO. sofort vollstreckbar werden. Nach dem Wortlaut des § 489 StPO. ist Zuständigkeit des Gerichts in die der Staatsanwaltschaft als der Strafvollstreckungsbehörde übergeben. Alle diese Fälle sind § 489 StPO. betagt, erhält Vollstreckung einer Freiheitsstrafe einen Aufschub zu erlassen, wenn der Verurteilte der Flucht verdächtig ist. Die Verurteilung erst wieder einzugreifen haben, wenn ein Antrag auf Aufschub der Strafvollstreckung abgelehnt werden sollte oder die Verurteilte hiergegen Einwendungen erhebt mit der Begründung, daß eine nahe Lebensgefahr zu befürchten sieht, oder daß er in einem politischen Interesse befindet, bei welchem eine sofortige Vollstreckung mit der Einrichtung der Strafgesetze nicht vertraglich ist (§§ 487, 490 f. StPO.).

Wie wir hören, ist ein formelles Strafaufschubgesuch von Herrn von Jagow oder seinen Verteidiger bisher noch nicht eingegangen. Herr von Jagow ließ sich nur nach der ihn überzeugenden Feststellung bei dem Herrn Oberstaatsanwalt melden und erhob Vorstellungen gegen seine sofortige Abführung, weil er zunächst seine Angelegenheiten ordnen müsse. Diesen Vorstellungen hat der Oberstaatsanwalt nicht entsprochen. Die von Herrn von Jagow gestellte Kaution von 500 000 Mark sollte ihn nur bei der Untersuchungshaft befreien; sie hat mit der gegenwärtigen Festnahme im Wege der Strafvollstreckung nichts zu tun, und ist mit der Urteilsverkündung frei geworden.

Die gegen den Verurteilten erkannte Festungshaft soll nach Verordnung gestiegen dem Oberreichsanwalt, dem eigene Strafanstalten nicht zur Verfügung stehen, mit dem preußischen Justizminister in der preußischen Strafanstalt Gollnow in Pommern vollstreckt werden.

Londoner Ergebnisse — neue Konferenzen.

Der politische Teil der laufenden Londoner Besprechungen ist abgeschlossen. Das Ergebnis faßt die amtliche Mitteilung in die schönen Worte, daß zwischen Lloyd George und Briand über alle Punkte große Beseitigung herrsche. Mit dieser schönen Formel werden die ungewöhnlich ausgedehnten Vorberatungen der englischen Diplomatie, die der Londoner Konferenz vorausgingen, abgeschlossen. Nach diesen Besprechungen und Beratungen mit wohlunterrichteten Vertretern der Politik und der Wirtschaft aus England und dem Kontinent, wozu auch Deutschland und Rußland gehören, scheint es, als ob die englische Regierung einen neuen Plan für die Konsolidierung Mittel- und Osteuropas aufgestellt habe. Es ist sehr leicht möglich, daß zwischen den führenden politischen Mächten Englands und Frankreichs, eine grundsätzliche Einigung bezüglich der Ruhrfrage, erzielt wurde. Aber offenbar sind die Voraussetzungen für die Verwirklichung solcher aufsehenerregenden Gedanken, wie sie Lloyd George dem französischen Ministerpräsidenten entwickelt haben soll, nicht so leicht zu schaffen. Und so heißt es, daß hierüber noch einige mitzuteilende Konferenzen in Cannes und anderen Plätzen abgehalten werden sollen.

Bei diesen rein politischen Art der Londoner Besprechungen handelte es sich ja nicht in erster Linie um Deutschland, sondern um Frankreich. Man weiß, daß Briand mit einer leichten Seite den verhärteten Ton von Unterseeboten entschuldigte. Aber England, das Frankreich als reinen Militärstaat die Hegemonie über Europa zuzuerkennen sieht, und zwar in einer sehr unrühmen Art, glaubt nicht so recht daran, daß Frankreich mit seinen verstärkten Seerüstungen und besonderen mit den „außerordentlichen" nur die Seeflotte von Calais aus erforschen will.

Hier Klarheit zu schaffen, ist für England ebenso wichtig, wie endlich auch darüber Gewißheit zu bekommen, wohin Frankreich in der Reparationspolitik letzten Endes zielt. Das ist der zweite Akt der Londoner Besprechungen, auf den insbesondere Deutschland so große Hoffnungen setzt. Die Experten haben bekanntlich Weisungen erhalten an der Lösung dieser Frage, und sie werden der Mitte der nächsten Woche keine Beschlüsse fassen können. Ihre sachlichen Ueberlegungen sind in einem der Experten Bericht bereits ziemlich klar belastet. Wie soll Frankreich auf seine seit dem Waffenstillstand so gewaltig angelegte Militärpolitik in Europa und im nahen Osten sowie auf sein jüngstes Streben nach Sicherheiten verzichten und dazu von Konzessionen in den deutschen Reparationsverpflichtungen machen? Frankreich begründet es als ein einfaches Gebot der Vorsicht, dem geschlagenen Gegner alle Gewehre abzunehmen, aber heute gilt es, einen Wertvollere zu nehmen, das Geld. Wenn Frankreich zu Lande und zu Wasser kräftig rüstet, so sagt es, für seinen Schutz — und streitet damit seine Herrschaft. Und wenn Frankreich die volle Reparation einreicht, so erzielt es den Ausgleich seines Budgets und seine Defizit in seinem Budget — und meint den wirtschaftlichen und finanziellen Ruin Deutschlands. Daher weiterhin Frankreich bei den Londoner Besprechungen nach wie vor die These, daß Deutschland zahlen kann.

Wenn nun tatsächlich die beiden nächsten Raten vom 15. Januar und 15. Februar 1922 vorläufig auf 500 Millionen Goldmark reduziert werden sollten, so ist damit der Boden, auf dem man steht, nämlich der Zahlungsplan, noch nicht verlassen. Frankreich hat bisher durch das Ultimatum vom 5. Mai 1921 sich immer als der Geschädigte hinzustellen beliebte, bezeichnet heute dieses Ultimatum als ein Ding eines Gutshaben. Und es will lediglich Aenderungen an der Art der Durchführung des Londoner Ultimatums gestatten, dagegen keinerlei Abschlag oder Ermäßigung der Zahlungsfolgen.

Soweit nun schon heute die Verhandlungen der Experten übersehen werden können, dürften sie empfehlen, Deutschland aufzufordern, die ersten Beträge für Januar und Februar zu leisten. Falls Deutschland sie wirklich nicht leisten kann, bleibt die Möglichkeit, sich zunächst auf die 500-Millionen-Note zu beschränken und dafür verstärkte Garantien zu verlangen. Insbesondere strebt Frankreich nach erweiterten Rechten der Garantiekommission, die es den Nachweis ihnen lassen soll, daß Deutschland leisten kann. Wie nun das näheren die in Erwägung gezogene intimere Finanzkontrolle ausgestaltet, ob eine Zwangsbeschlagnahmung geplant ist, darüber liegen noch keine Entscheide vor. Neben diesem verschärften Eingriff in die deutsche Finanzverwaltung dürfte eine französische Seite noch ein zweites Ziel: Auch ihrer Meinung könnte die deutsche Zahlungsfähigke